

## HEILMITTEL

**185 Millionen Euro mehr stehen zur Verfügung**

185 Millionen Euro mehr stehen im kommenden Jahr für die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Heilmitteln zur Verfügung. Das entspricht einer Steigerung von 3,8 Prozent gegenüber diesem Jahr. Darauf hat sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nach eigenen Angaben mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen geeinigt. Über weitere Anpassungen der Heilmittelausgaben, die über die jetzt beschlossenen bundesweiten Rahmenvorgaben für 2015 hinausgehen, können Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) und Krankenkassen auf Landesebene verhandeln.

Die KBV und der GKV-Spitzenverband vereinbaren jedes Jahr neu Rahmenvorgaben für Heilmittel. Bei der Anpassung auf Bundesebene werden dabei folgende Faktoren berücksichtigt: Veränderungen der gesetzlichen Leistungspflicht der

Kassen sowie der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, der Einsatz neuer Heilmittel sowie Veränderungen im Verordnungsumfang von Leistungen aufgrund von Verlagerungen zwischen Leistungsbereichen. Auf regionaler Ebene können zusätzlich Veränderungen der Zahl und Altersstruktur der Versicherten, die Preisentwicklung, Veränderungen der Notwendigkeit und Qualität der Heilmittelverordnungen aufgrund von Zielvereinbarungen sowie Wirtschaftlichkeitsreserven berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Heilmittelversorgung empfehlen KBV und Kassen den Vertragspartnern auf Landesebene zu prüfen, ob die Richtgrößenprüfung abgelöst werden kann. Als Alternative schlagen KBV und Kassen eine arztbezogene Prüfung vor, die sich an regionalen Versorgungszielen orientiert. **EB**

## MEDIKAMENTENINJEKTION INS AUGE

**Augenärzte warnen vor Qualitätsmängeln**

Die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (DOG) kritisiert, dass die optische Kohärenztomographie keine Kassenleistung ist. Das Verfahren ist nach Ansicht der DOG

nur übrig, die Untersuchung aus eigener Tasche zu bezahlen“, sagte der Präsident der DOG, Prof. Dr. med. Karl Ulrich Barz-Schmidt. Seit 1. Oktober gehört die intravitreale operative Medikamenteneingabe zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Niedergelassene Augenärzte können sie nun über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abrechnen.

Vor einer drohenden Unterversorgung der Patienten warnte DOG-Generalsekretär Prof. Dr. med. Thomas Reinhard. Mit Einführung der EBM-Ziffer könnten die Kliniken die Medikamenteninjektion ins Auge nicht mehr abrechnen. Dort würden aber gut 40 Prozent der Patienten behandelt. Wenn alte Verträge zwischen Kliniken und Kassen weiter gelten würden, sei die Versorgung gesichert. Andermorts drohten aber Engpässe, weil sich Patienten einen niedergelassenen Augenarzt suchen müssten. **HK**



Foto: SPU/Agentur Focus

**Weniger gefährlich** als eine Fluoreszenzangiographie: die optische Kohärenztomographie.

präziser und weniger gefährlich als eine Fluoreszenzangiographie, um den Behandlungsverlauf bei Patienten zu kontrollieren, die an einer altersbedingten feuchten Makuladegeneration leiden und mit Medikamenteninjektionen ins Auge behandelt werden. „Gesetzlich Versicherten bleibt nach derzeitigem Stand

## RANDNOTIZ

Gisela Klinkhammer

Weihnachtsgebäck hat zwar viele Kalorien und gilt deshalb als Dickmacher, aber es werden ihm auch zahlreiche gesundheitsfördernde Wirkungen nachgesagt. So liefern beispielsweise Nüsse und Gewürze Niacin, Zink, Magnesium und Vitamin B. Was spricht also dagegen, Weihnachtsplätzchen und -schokolade, Nikoläuse und Marzipankartoffeln schon ab September zu genie-

**Advent ist im Dezember**

ßen? Im Handel sind sie jedenfalls bereits seit längerem zu finden.

Die Mehrheit der Deutschen zeigt sich von diesem Überangebot an Weihnachtsgebäck schon Wochen vor dem ersten Advent allerdings genervt. Fast jeder Dritte wünscht sich ein Verbot für Lebkuchen, Glühwein und Weihnachtslieder vor einem bestimmten Stichtag im Jahr. Das ergab eine repräsentative YouGov-Umfrage im Auftrag von dpa. Demnach befürworten 32 Prozent eine gesetzliche Regelung gegen frühzeitige Weihnachtsangebote. Und fast jedem Zweiten (47 Prozent) verderben frühe Weihnachtsangebote die Freude auf das Fest. Wenn man die Bürger fragt, wann ihrer Meinung nach die Vorweihnachtszeit mit Weihnachtsmärkten, festlicher Dekoration und dem passenden Warenangebot beginnen soll, gibt es eine klare Tendenz – nicht vor November. 45 Prozent halten Mitte November für einen guten Starttermin, 40 Prozent den ersten Advent. „Ruhig nach den Sommerferien“, sagten dagegen gerade mal drei Prozent.

Auch wenn man den Vorschlag einer gesetzlichen Regelung vielleicht nicht so ganz ernst nehmen soll, so kann man einer Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland doch sicher beipflichten, in der es heißt: „Alles hat seine Zeit! Advent ist im Dezember.“